

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Stiftungen**
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

- *Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds*
- *Stadt-Heidelberg-Stiftung*
- *Stadt-Kumamoto-Stiftung*

für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2013 und 2014 liegt der Kontenplan zugrunde, den das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) vorsieht.

Einer Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) folgend, wonach auch die Stiftungen in mindestens zwei Teilhaushalten abzubilden sind, wird ab dem Haushaltsjahr 2013 für jede Stiftung jeweils ein Teilhaushalt Stiftungszweck und ein Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt. Systemseitig erfolgt die Trennung in einen eigenen Buchungskreis je Stiftung. Während der bisherigen gemeinsamen Abwicklung der Stiftungen in einem Buchungskreis war unterjährig ein unbürokratischer Ausgleich der Zahlungsströme möglich. Durch die Trennung ist formal für die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds eine Kassenkreditlinie notwendig.

Die Hälfte aller Stiftungen bundesweit hat Probleme wegen des niedrigen Zinsniveaus. Entsprechend einer Meldung von SpiegelOnline vom 02.02.2012 verliert real jede zweite Stiftung an Vermögenswert, einige Stiftungen mussten bereits ihre Zahlungen für gemeinnützige Zwecke einschränken.

Auch bei den von der Stadt Heidelberg verwalteten Stiftungen reduziert sich in Folge des rückläufigen Zinsniveaus zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen. Durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann auch in den nächsten beiden Jahren ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden. Allerdings müssen mittelfristig dann steigende Zinseinnahmen in erster Linie dem Vermögenserhalt dienen.

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird die Haushaltspläne für die Jahre 2013 und 2014 in die Sitzung am 23.01.2013 einbringen.

Derzeit steht die Eröffnung am 24.11.2012 im Vordergrund, alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck, um diesen Termin sicherzustellen. Belastbare Zahlen für eine fundierte Planung können daher erst im Januar 2013 ermittelt werden.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 GemO die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen einschließlich der erstmals vorgesehenen Kassenkreditlinie bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner